



Holzgerlingen, 23.09.2023

## **Änderungsanregung der SPD-Gemeinderätinnen Holzgerlingen – TO 12**

**Ergänzung des § 2 Belegungsgrundsätze der Vereinsraum Benutzungsordnung  
um den Passus 12.2, der die gebührenfreie Nutzung des Raumes ermöglicht für**

- **gemeinnützige Vereinigungen**
- **dem Gemeinwohl dienende Vereine**
- **den nach Art. 21 GG als bedeutende Bestandteile des demokratischen Geschehens erkannten Parteien**
- **aus der Bürgerschaft heraus initiierte Formen der Beteiligung**

**Der Gemeinderat Holzgerlingen möge diesem Vorschlag der SPD-Gemeinderätinnen folgen.**

### **Verfolgtes Ziel:**

1. Initiativen, die Gemeinschaft ermöglichen und uneigennützig dazu beitragen, wie wir miteinander leben, sollen Räume zur Verfügung haben, die Zukunft zu gestalten, sowie Hilfsbedürftigen helfen zu können und diese Hilfe organisieren zu können.
2. Partizipation, Teilhabe, Kooperation, Wissensaustausch, Bildung, Potenzialentfaltung, Gemeinsinn, Gemeinschaft, ... all dies, muss sich entfalten können und soll hürdenfrei ermöglicht werden. Hierfür braucht es offene Räume.
3. Politische Willensbildung bedarf der Information, der Diskussion. Um Demokratie mit Leben zu füllen, eine politische Kultur und Struktur zu schaffen (man denke an die Erstellung von Wahlvorschlägen und Programmen) bedarf es des Gedankenaustausches und der Umsetzungsarbeit.

Wer am demokratischen Prozess mitwirkt, zeigt Interesse, Demokratie zu wahren und weiterzuentwickeln. Diese Mitwirkung muss ermöglicht werden und darf nicht mit einer Gebührenlast beaufschlagt werden.

4. Kurzum, zivilgesellschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung soll ermöglicht werden – kostenfrei!